

Richtplananpassung Urserntal

Nachhaltigkeitsbeurteilung

(Ergänzung zum Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV)



12. Dezember 2006

Impressum

Herausgeberin

Kanton Uri, Justizdirektion
Projektleitung Andermatt Tourismusresort
Benno Bühlmann, Projektleiter
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
Tel. 041 875 24 10
benno.buehlmann@ur.ch

Bearbeitung

Dieser Bericht wurde im Auftrag des Kantons Uri und in Zusammenarbeit mit Ernst Basler + Partner AG in Zürich verfasst von:

Zürcher Hochschule Winterthur
Institut für Nachhaltige Entwicklung
Postfach 805, 8401 Winterthur

Prof. Markus Kunz, M.A. (Projektleitung)
knz@zhwin.ch, 052 267 75 35

Prof. Dr. Erich Renner
ren@zhwin.ch, 052 267 79 28

Vicente Carabias-Hütter, dipl. Natw. ETH
crb@zhwin.ch, 052 267 76 74

Bezugsquelle

Justizdirektion Uri
Rathausplatz 5
6460 Altdorf

12. Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Zustandsdefinitionen	1
1.3	Aufgabe.....	1
2	Zur Methodik	3
2.1	Methodische Vorgaben.....	3
2.2	Vorgehen und Methodik	3
2.3	Perimeter.....	4
3	Beschrieb der Entwicklungsszenarien	5
3.1	Entwicklung mit Richtplananpassung und Resort-Vorhaben (Z1)	5
3.2	Entwicklung mit Richtplananpassung, aber ohne Resort (Z12).....	6
3.3	Entwicklung ohne Richtplananpassung (Z2).....	6
4	Zielsystem	8
4.1	Nachhaltigkeitsziele des Bundes	8
4.2	Zielkriterien Richtplananpassung Andermatt	9
5	Wirkungsanalyse	12
5.1	Wirkungen Z1 (mit Richtplananpassung und Resort).....	12
5.2	Wirkungen Z12 (mit Richtplananpassung, ohne Resort).....	14
5.3	Wirkungen Z2 (ohne Richtplananpassung).....	15
6	Beurteilung.....	18
6.1	Umwelt	18
6.2	Wirtschaft	19
6.3	Gesellschaft	19
6.4	Übergeordnete Anmerkungen	20
7	Massnahmen.....	22
7.1	Umwelt	22
7.2	Wirtschaft	23
7.3	Gesellschaft	23
8	ANHANG.....	25

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Orascom Hotels & Development (OHD) mit Sitz in Kairo, Ägypten, möchte im Urserntal eine grosse Tourismusanlage erstellen. Dazu ist unter anderem eine kantonale Richtplananpassung notwendig, die (gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung) wiederum mit einem erläuterndem Bericht versehen sein muss. Die durch die Richtplananpassung ermöglichten Nutzungen würden auch ohne Tourismusresort eine allgemeine Entwicklung der Region Urserntal fördern.

Der Kanton Uri will, dass den Aspekten der nachhaltigen Entwicklung bei dieser Richtplananpassung besonders Rechnung getragen wird. Daher wurde das Institut für Nachhaltige Entwicklung der Zürcher Hochschule Winterthur beauftragt, den Erläuterungsbericht mit der vorliegenden Nachhaltigkeitsbeurteilung zu ergänzen.

1.2 Zustandsdefinitionen

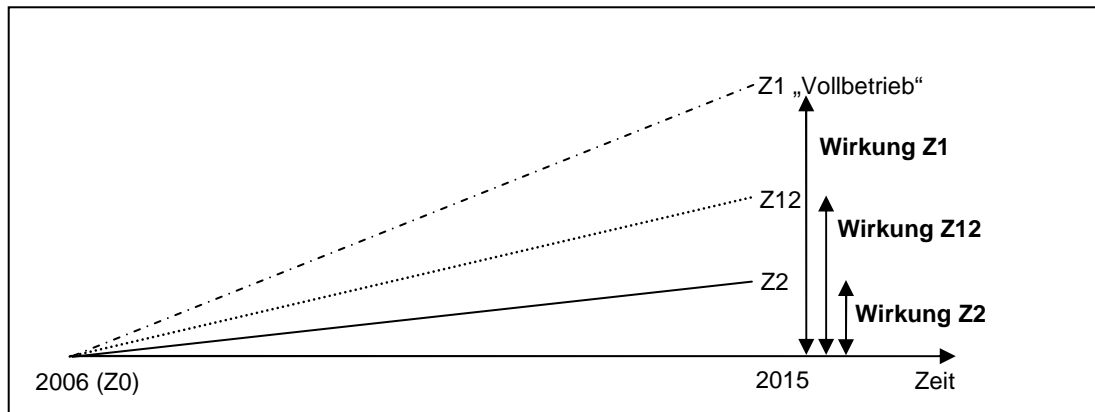
Wir unterscheiden in diesem Bericht verschiedene Beurteilungszustände:

- Z0 ist der Ausgangszustand heute; er dient nur als Referenzzustand.
- Z1 ist der Zustand im Jahr 2015 mit Richtplananpassung und realisiertem Resort.
- Z12 ist der Zustand im Jahr 2015 mit Richtplananpassung, aber ohne Resort.
- Z2 ist der Zustand im Jahr 2015 ohne Richtplananpassung. Er stellt quasi das Szenario einer Trendextrapolation von heute beobachtbaren Entwicklungen oder plausibel anzunehmenden Entwicklungen dar.

1.3 Aufgabe

Aus dem Planungsprozess heraus wird klar, dass die Aufgabe letztlich in einem Variantenvergleich zwischen Z1, Z12 und Z2 besteht. Die Wirkungsanalyse erfolgt allerdings immer im Vergleich zu Z0 (vgl. folgende Abbildung). Im Jahre 2015, so ist anzunehmen, wird die Nutzung gemäss Richtplananpassung ihre volle Wirkung entfaltet haben, und relevante Entwicklungen dürften in ihrem Ausmass beobachtbar sein.

Die Aufgabe der Wirkungsanalyse besteht darin, festzustellen, wie sich die Zustände Z1 (Richtplananpassung mit Resort), Z12 (Richtplananpassung ohne Resort) und Z2 (ohne Richtplananpassung) in Bezug auf die definierten Zielkriterien gegenüber Z0 (Ausgangszustand) verändern. Aus der Gesamtbetrachtung ist dann eine dem Planungsstand angemessene Nachhaltigkeitsbeurteilung vorzunehmen.



Das Ziel ist, die möglichen Auswirkungen der Richtplananpassung mit und ohne Resort abschätzen zu können und damit ein Chancen/Risiko-Profil zu erhalten. Damit können Massnahmen für die weitere Planung im Hinblick auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeit formuliert werden.

2 Zur Methodik

2.1 Methodische Vorgaben

Wie erwähnt, wird eine stufengerechte Nachhaltigkeitsbeurteilung entsprechend der Datenlage (Stand September 2006) durchgeführt. Dabei können wir kaum auf Grundlagen im sozioökonomischen Bereich zurückgreifen, die teilweise nur mittels aufwändiger Methodik (etwa Befragungen) beschafft werden könnten, wozu keine Zeit zur Verfügung steht. Wir halten uns aber dennoch an bewährte und bekannte Vorgaben und beziehen uns daher in diesem Bericht auf das Verfahren, wie es vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE in seiner Arbeitshilfe "Kantonale Richtplanung und nachhaltige Entwicklung" (Bern, 2001) vorgeschlagen wird.

2.2 Vorgehen und Methodik

Wir berücksichtigen diese Arbeitshilfe als Vorgabe: Einerseits das *Vorgehen* mit einer reduzierten Relevanzanalyse, einer Wirkungsanalyse sowie einer Bewertung (plus Formulierung von Massnahmen). Andererseits basiert der vorliegende Bericht auf den allgemeinen Nachhaltigkeitszielen des Bundes, wie sie in der Arbeitshilfe verwendet sind und die wir ergänzt haben (vgl. Kapitel 4).

Aus verschiedenen Unterlagen¹ wurde ein Katalog von Zielkriterien und weiteren relevanten Themen zusammengestellt und in mehreren Besprechungen ergänzt. Dieses Vorgehen sollte einerseits die Kompatibilität mit den Nachhaltigkeitskriterien des Bundes sicherstellen und andererseits gewährleisten, dass kein relevantes Thema bei den drei zu beurteilenden Zuständen vergessen geht.

In einem weiteren Schritt wurden die möglichen Auswirkungen diskutiert, festgehalten und begründet. Daraus wurden die wesentlichen Wirkungen eruiert und bewertet (Kapitel 5). Die Bewertung der Wirkungen mit einem semiquantitativen Verfahren (Zuordnung von Zahlenwerten) wurde mittels kleiner Diagramme dargestellt. Die Ergebnisse wurden daraufhin zusammengefasst und kommentiert. Ein Kapitel zu möglichen Optimierungsmassnahmen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung schliesst den Bericht ab.

¹ Andermatt Tourismus Resort. Anforderungen an die Richtplananpassung, EBP, Stand 6.4.06
Andermatt Tourismus Resort, Anforderungen an die Masterplanung von Seiten Kanton Uri, B. Bühlmann, EBP, Stand 25.4.06

Carabias, Vicente und Erich Renner: Indikatoren. Nachhaltige Regionalentwicklung verstehen, messen, bewerten und steuern, NFP 48-Projekt FUNAlpin, Arbeitsbericht 5, St. Gallen, Juni 2004, ISBN 3-905643-05-7

BFS, BAFU, ARE: MONET (Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung). Zwischenberichte, Themen- und Indikatorenliste auf www.monet.admin.ch

ASTRA: NISTRA (Nachhaltigkeitsindikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte), auf: <http://www.astra.admin.ch/html/de/news/vernehmlassungen/nistra.php> (1.6.06)

Alb, Hermann: Porta Alpina Sedrun. Kosten-Nutzen-Analyse und Nachhaltigkeitsbeurteilung, hg. vom BA für Verkehr und vom Bau-, Verkehrs- und Forstdept. Kt. Graubünden, Dezember 2004

BVE Kt. Bern (Hg.): Nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde. Vademecum, Bern 2003

2.3 Perimeter

Der Beobachtungssperimeter ist je nach Nachhaltigkeitsdimension (und teilweise sogar je nach Zielkriterium) unterschiedlich anzusetzen und auch nicht ganz genau definierbar. Wir beschreiben ihn wie folgt:

- Umwelt: Der Perimeter ist lokal (z.B. Lärm, Landschaft, Flora) bis regional (z.B. Emissionen).
- Wirtschaft: Dieser Perimeter ist kantonal (inklusive lokale und regionale Aspekte) bis national (teilweise sogar international).
- Gesellschaft: Hier ist der Perimeter regional (inklusive lokale Aspekte) bis kantonal (Pendlerdistanz), unter Umständen aber auch noch weiter zu fassen.

3 Beschrieb der Entwicklungsszenarien

3.1 Entwicklung mit Richtplananpassung und Resort-Vorhaben (Z1)

Mit der Richtplananpassung werden verschiedene, bislang hauptsächlich militärisch und landwirtschaftlich genutzte Flächen der Einwohnergemeinden Andermatt und Hospental in Siedlungsgebiete für die Realisierung von Hotels, Villen, Appartements und Sport- und Freizeitanlagen und Sondernutzungsgebiete für die Nutzung als Golfplatz umgewidmet. Sie orientiert sich am Vorhaben respektive dem Masterplan der Investorin Orascom Hotels & Development (OHD).

Gemäss Absichten der Investorin sollen gegen 3'000 Gastbetten und ein 18-Loch-Golfplatz auf rund 163 ha Grundfläche (rund 13 ha Siedlungsfläche / rund 150 ha für den Golfplatz, mindestens 20 ha davon werden für die landwirtschaftliche Intensivnutzung sichergestellt) realisiert werden, zum Teil im bestehenden Siedlungsgebiet, zum Teil ausserhalb auf neuen Siedlungsflächen. Benötigt werden dazu rund 2'000 Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr, die jedoch zum Teil von Dritten (z.B. Tagestouristen Wintersport) genutzt werden und teilweise heute vorhandene Parkplätze ersetzen. Zusätzlich werden rund 7 ha Fläche für eine Siedlungserweiterung als Grundlage für die weitere, nicht touristische Entwicklung von Andermatt ausgedehnt.

Aus heutiger Sicht werden die folgenden Entwicklungen erwartet:

- Zunahme der überbauten Flächen gemäss Bedarf aus der Masterplanung mit Umwidmung von landwirtschaftlich genutzten, teilweise naturnahen Flächen, insbesondere auch für den Golfplatz (die Flächen für das Tourismusresort wurden bereits militärisch genutzt, sind jedoch nur zu einem geringen Teil bebaut und versiegelt) mit Ausbildung einer neuen Siedlungsbegrenzung. Auf Inselbauzonen wird verzichtet.
- Zunahme der anthropogenen Aktivitäten und damit der Emissionen. Die rund 2'000 Parkplätze für das Resort führen zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens in Andermatt mit entsprechenden Folgen auf die Luft- und Lärmbelastung. Allerdings können im Gegenzug Parkflächen (geschätzt auf rund 1'000 Parkplätze) aufgehoben werden, und auch die Verkehrsbelastung durch das VBS² (LKW, PW, Panzerfahrzeuge und Helikopter) nimmt ab. Auf einen zivilen Helikopterlandeplatz im Zusammenhang mit dem Resort wird verzichtet.
- Eingriff ins Landschaftsbild mit Überbauung / Umnutzung einer bis anhin nur geringfügig bebauten Geländekammer
- Geschätzte Zunahme der Beschäftigten: Gegen 2'000 Arbeitsplätze; das sind bezogen auf den Kanton Uri + 12%, bezogen auf Andermatt + 240 %
- Geschätzter Zuwachs des Regionalumsatzes um mindestens rund 120 Mio. CHF pro Jahr; das sind bezogen auf den Kanton Uri + 8%

² Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- Geschätzte Zunahme der Bevölkerung: ca. 2'800 (inkl. Nachzug von Familienmitgliedern); das sind bezogen auf den Kanton Uri + 8 %, bezogen auf Andermatt + 218 %. Ein Anteil davon werden allerdings Kurzaufenthalter sein, die also nicht ständigen Wohnsitz in der Region haben.
- Bauliche Verdichtung innerhalb der eingezonten Flächen auf Gemeindegebiet. Für grössere Anlagen wird die Erstellung eines Energiekonzepts verlangt, sowie die Bauweise nach energiereduzierten Standards.
- Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Hallenbad und Eishalle
- Ausbau der touristischen Anlagen im Urserntal zur Stärkung des touristischen Gesamtangebots.
- Mögliche Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Identitätsbildung einer Grossregion Gotthard (Gotthard-Bergstrecke, vier Kantone, Porta Alpina, u.a.m.),

3.2 Entwicklung mit Richtplananpassung, aber ohne Resort (Z12)

Auch ohne Resortprojekt ist von einem Ausbau von vor allem touristischen Anlagen auszugehen. Wir gehen aus von einzelnen Hotelbauten oder Appartements, die von anderen Investoren erstellt werden. Denkbar ist auch ein Hallenbad oder eine Eishalle im Dreieck beim Ortseingang; hier muss die Finanzierung allerdings noch geklärt werden. Was in Z12 wegfällt, ist der Golfplatz. Zudem wird es keine Entwicklung links der Furkareuss geben. Da sich das VBS aus diesen Gebieten zurückzieht, ist fraglich, ob und wie sie neu genutzt werden; eine umfassende Altlastensanierung ist dann nicht möglich. Eine Zunahme der landwirtschaftlichen Nutzung ist möglich, falls die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe an Fläche zulegen wollen³, falls diese nicht umgenutzt werden. Naturnahe Flächen könnten dadurch vermindert werden.

Die Entwicklung im Zusammenhang mit der Identitätsbildung einer Grossregion Gotthard (Gotthard-Bergstrecke, vier Kantone, Porta Alpina, u.a.m.) ist schwierig vorauszusehen. Sie ist an die Finanz- und Innovationskraft der verschiedenen Regionen gebunden und verliert mit dem Wegfallen des Resorts eine wichtige Impulsgeberin.

3.3 Entwicklung ohne Richtplananpassung (Z2)

Z2 besteht im Wesentlichen aus einer Extrapolation bereits heute zu beobachtender oder plausibel anzunehmenden Entwicklungen:

- Abnahme der überbauten Flächen, vorab durch den Rückzug des VBS; Zunahme der naturbelassenen oder der landwirtschaftlich genutzten Flächen möglich (vgl. oben, 3.2.), dann jedoch mit Druck auf naturnahe Flächen
- Keine Altlastensanierungen; Zukunft ungenutzter VBS-Gebäude unklar
- Abnahme der anthropogenen Aktivitäten und, damit verbunden, der Emissionen (z.B. beim LKW- und Helikopterverkehr)

³ In der Agrarpolitik 2011 ("Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik", Schweiz. Bundesrat, 06.000, Bern 2005) wird Wachstum (neben der Diversifikation) als Massnahme für die Existenzsicherung von Landwirtschaftsbetrieben genannt.

- Weiterer Abbau von Arbeitsplätzen als direkte und indirekte Folge des Rückzugs des VBS
- Wandel in der Beschäftigungsstruktur (z.B. Rückgang im Dienstleistungs-Sektor)
- Möglicherweise geringer Ausbau eines sanften (vor allem Tages-)Tourismus
- Abwanderung von jungen Leuten, bzw. Fernbleiben nach ihrer Ausbildung
- Weiterer demografischer Wandel, wie etwa Überalterung
- Abnahme der Finanzkraft der Gemeinde bzw. der Region; nötige Sanierungen der öffentlichen Infrastruktur fraglich
- Ungünstige Auslastung bestehender Infrastrukturen (Bsp. ARA), allenfalls Abbau beim Service Public
- Dynamik im Zusammenhang mit der Identitätsbildung einer Grossregion Gott-hard, die allerdings an die Finanz- und Innovationskraft der verschiedenen Regionen gebunden ist.

4 Zielsystem

Im Folgenden werden die Zielkriterien für die Richtplananpassung aufgeführt. Wir verfolgen dabei einen Top-Down-Ansatz und gehen, wie in Kapitel 2 erwähnt, von den Nachhaltigkeitszielen des Bundes aus; darauf basierend, führen wir die für Andermatt relevanten und wichtigen Zielkriterien auf. Es ist kaum möglich, für die möglichen Nutzungen gemäss Richtplananpassung spezifische Wirkungen zu bestimmen, wie dies bei konkreten Bauprojekten der Fall ist. Für die Beurteilung von Nutzungen auf Richtplanstufe werden daher qualitative Bewertungen auf der Stufe Teilziele angewendet. Insbesondere verzichten wir auf die Ebene der Indikatoren und Messgrössen.

4.1 Nachhaltigkeitsziele des Bundes⁴

Umwelt Umweltqualität und natürliche Ressourcen		Wirtschaft Wohlstand und Zukunftsfähigkeit		Gesellschaft Human- und Sozialkapital	
1	Artenvielfalt erhalten	9	BIP pro Kopf erhalten bzw. steigern	19	Bildung, Lernfähigkeit erhalten und fördern
2	Klima, Ozonschicht schützen	10	Qualität und Effizienz der Infrastruktur und der Leistungen der öffentl. Hand erhalten und fördern	20	Gesundheit, Wohlbefinden, Sicherheit erhalten und fördern
3	Emissionen senken	11	Wertvermehrende Investitionsquote erhöhen	21	Freiheit, Unabhängigkeit, Individualität, Selbstverantwortung erhalten u. fördern
4	Landschaft, Kultur, Naturraum schützen und fördern	12	Langfristig tragbare Staatsverschuldung senken	22	Identität, Kultur erhalten und fördern
5	Wasser schützen	13	Ressourceneffizienz erhöhen	23	Werthaltung für Natur und Mitmensch fördern
6	Schädliche Einwirkungen vermeiden durch Stoffe, Organismen und Abfälle	14	Wettbewerbsfähigkeit erhalten und fördern	24	Solidarität, Gemeinschaft, soz. Zusammenhalt, Gerechtigkeit erhalten u. fördern
7	Energieverbrauch reduzieren	15	Qualitatives und quantitatives Arbeitskräftepotenzial erhalten und fördern	25	Offenheit, Toleranz, Wandlungsbereitschaft erhalten und fördern
8	Boden, Fläche, Fruchtbarkeit schützen und fördern	16	Innovationsfähigkeit und leistungsfähige Forschung erhalten und fördern	26	Soziale Sicherheit erhöhen, Armut senken
		17	Ordnungspolitische Rahmenbedingungen zum Wohle der Gesamtwirtschaft erhalten und fördern	27	Rechtssicherheit erhalten und fördern
		18	Wirtschaftliche Entwicklung des Südens und Ostens erhalten und fördern	28	Chancengleichheit, Gleichstellung, Partizipation erhalten und fördern

⁴ Quelle: ARE "Kantonale Richtplanung und nachhaltige Entwicklung" (Bern, 2001), S. 21; grau hinterlegt sind die Ziele, die für eine nachhaltige Raumentwicklung von grösserer Bedeutung sind. Die Nummerierung ist von uns und referiert auf die entsprechende Nummerierung in der Matrix im Anhang.

Nicht alle dieser Ziele sind für Andermatt gleich sinnvoll (etwa die Nummer 18). In unserer Analyse werden sie daher mit "keine Wirkung" eingestuft. Andererseits vergrössern wir diesen Katalog nicht, sondern präzisieren ihn in der folgenden Analyse mit regional zugeschnittenen Zielkriterien.

4.2 Zielkriterien Richtplananpassung Andermatt

Für die Beurteilung der Wirkungen wurden die Nachhaltigkeitsziele des Bundes mit Zielkriterien aus Sicht der lokalen Situation gemäss folgender Tabelle ergänzt. Einige wenige Kriterien gelten nur für die Planungs- und/oder Bauphase, nicht aber im Betrieb; diese sind entsprechend markiert.

Nachhaltigkeitsziele Bund		Zielkriterien Richtplananpassung Andermatt
Umwelt		
1	Artenvielfalt erhalten	Schutz und Aufwertung der bestehenden, naturräumlichen Qualitäten im Landschafts- und Gewässerraum Ornithologische Vielfalt erhalten und fördern Schaffung von Biotopen (Ersatz-, Aufwertungsmassnahmen)
2	Klima, Ozonschicht schützen	Regionale Treibhausbilanz verbessern
3	Emissionen senken	Geringer relativer Energieverbrauch Einsatz erneuerbarer Energien fördern und erhöhen Optimale Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz Attraktivität für FussgängerInnen und Velofahrende
4	Landschaft, Kultur, Naturraum schützen und fördern	Einpassung der Baukubaturen Konzentration der Siedlungsfläche Berücksichtigung der Naturgefahren mit entsprechender Anordnung und Bauvorgaben Anpassung Hochwassersicherheit bezüglich Überflutung, Geschiebe und Murgänge
5	Wasser schützen	Wasserverbrauch Grundwasserschutz
6	Schädliche Einwirkungen vermeiden durch Stoffe, Organismen und Abfälle	Rohstoffverbrauch minimieren (Wertstoffrecycling)
7	Energieverbrauch reduzieren	Geringer relativer Energieverbrauch Einsatz erneuerbarer Energien fördern und erhöhen
8	Boden, Fläche, Fruchtbarkeit schützen und fördern	Konzentration der Siedlungsfläche Schutz und Aufwertung der bestehenden, naturräumlichen Qualitäten im Landschafts- und Gewässerraum Sanierung belasteter Böden, Altlasten (<i>gilt für Planungs- und Bauphase</i>)

Wirtschaft		
9	BIP pro Kopf erhalten bzw. steigern	Einkommenssteigerungen bei Privaten (Haushalte und Unternehmen) erzielen
10	Qualität und Effizienz der Infrastruktur und der Leistungen der öffentlichen Hand erhalten und fördern	Sinnvolle Etappierungsschritte (<i>gilt für Planungs- und Bauphase</i>)
		Vernetzung mit anderen Siedlungsflächen
		Vernetzung mit bestehenden Frei- und Strassenräumen
		Effizienz und Finanzierbarkeit der öffentlichen Investitionen (Grob-erschliessung, Ver- und Entsorgung) in Bau und Betrieb
		Abwanderungseffekten entgegenwirken
		Soziale Infrastruktur erhalten und ausbauen
11	Wertvermehrende Investitionsquote erhöhen	Interesse von Investoren an der Region steigern
12	Langfristig tragbare Staatsverschuldung senken	Verschuldung öffentlicher Haushalte (Gemeinden, Kanton) stabilisieren und senken
13	Ressourceneffizienz erhöhen	Verursacherprinzip durchsetzen, Gebührengestaltung
		Bessere Auslastung bestehender Infrastruktur
14	Wettbewerbsfähigkeit erhalten und fördern	Wettbewerbsfähigkeit des regionalen Wirtschaftsraums erhalten und verbessern
15	Qualitatives und quantitatives Arbeitskräftepotenzial erhalten und fördern	Arbeitsplätze schaffen (Anzahl und Berücksichtigung der dazu benötigten Qualifikationen)
16	Innovationsfähigkeit und leistungsfähige Forschung erhalten und fördern	Innovative Tourismuskonzepte, regionale Impulse
17	Ordnungspolit. Rahmenbedingungen zum Wohl der Gesamtwirtschaft erhalten und fördern	Funktionsfähigkeit der lokalen und regionalen Märkte (z.B. Bodenmarkt) sicherstellen
18	Wirtschaftliche Entwicklung des Südens und Ostens erhalten und fördern	Keine
Gesellschaft		
19	Bildung, Lernfähigkeit erhalten und fördern	Bildungseffekte, Erfahrungszuwachs ausnutzen
		Innovationseffekt, Ansiedlung neuer KMU, Wirtschaftsförderung
20	Gesundheit, Wohlbefinden, Sicherheit erhalten und fördern	Berücksichtigung der Naturgefahren mit entsprechender Anordnung und Bauvorgaben
		Anpassung Hochwassersicherheit bezüglich Überflutung, Geschiebe und Murgänge
		Anpassung der Sicherheits- und Gesundheitsstrukturen (Schutz und Rettung, medizinische Versorgung)
21	Freiheit, Unabhängigkeit, Individualität, Selbstverantwortung erhalten und fördern	Keine
22	Identität, Kultur erhalten und fördern	Einmaligkeit des Konzepts (<i>gilt für Planungs- und Bauphase</i>)
		Integration des Resorts in das Ortsbild von Andermatt (<i>gilt für Planungs- und Bauphase</i>)
		Erhöhung der Standortattraktivität von Andermatt
		Qualität und Unverwechselbarkeit der öffentlichen Räume
		Ausgleich Winter- und Sommernutzung
23	Werthaltung für Natur und Mensch fördern	Sozialverträglichkeit

24	Solidarität, Gemeinschaft, sozialer Zusammenhalt, Gerechtigkeit erhalten und fördern	Eigene Quartierqualität
		Sicherheit
		Nutzungsangebot für die einheimische Bevölkerung
		Abwanderungseffekte
		Veränderung der Bevölkerungsstruktur
25	Offenheit, Toleranz, Wandlungsbereitschaft erhalten und fördern	Durchmischung der Bevölkerung, Kommunikation durch offene Planungsverfahren
26	Soziale Sicherheit erhöhen, Armut senken	Einkommenssteigerungen bei Privaten erzielen
		Veränderung der Einkommensverteilung, Einkommensausgleich
27	Rechtssicherheit erhalten und fördern	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Planungsverfahren und des Betriebs der Anlagen
28	Chancengleichheit, Gleichstellung, Partizipation erhalten und fördern	Partizipationsmöglichkeiten, Stärkung der demokratischen Strukturen <i>(gilt für Planungs- und Bauphase)</i>

5 Wirkungsanalyse

Nachstehend sind die wichtigsten Wirkungen der drei Zustände⁵ beschrieben. Details sind in der Matrix im Anhang ersichtlich.

5.1 Wirkungen Z1 (mit Richtplananpassung und Resort)

5.1.1 Umwelt

Der Zustand Z1 (Richtplananpassung mit Resort) bringt neben Chancen auch gewisse Risiken für die Umwelt, die bei entsprechendem Handeln klein gehalten werden können. Die geplante Siedlungserweiterung erfolgt konzentriert, isolierte Inselbauzonen sind nicht erlaubt. Die Siedlungsaktivitäten (inkl. induzierter Verkehr), die in Z1 möglich werden, bringen mehr Emissionen, Boden- und Ressourcenverbrauch sowie anthropogene Einflüsse, die Flora und Fauna belasten. Dagegen ist zu beachten, dass durch die Siedlungsaktivitäten und die wirtschaftlichen Impulse zugleich die Möglichkeiten für Aufwertungen geschaffen werden. Altlastensanierung in bisher militärisch genutzten Gebieten mit Rückbau von Schiess- und Schutzanlagen, Gewässer-Revitalisierung oder die Aufwertung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen oder bestehender Naturräume im Bereich des Golfplatzes sind hier zu nennen. Die geforderten Energiekonzepte und energiereduzierten Gebäudestandards für grosse Anlageteile reduzieren den Energieverbrauch und die Emissionen. Zudem sind in diesem Bereich auch zahlreiche Massnahmen auf allen Stufen möglich, mit denen negative Wirkungen vermindert oder kompensiert bzw. positive verstärkt werden können. Dies gilt es in den nachfolgenden Planungsprozessen und Bewilligungsverfahren zu beachten.

5.1.2 Wirtschaft

Im wirtschaftlichen Bereich ist mit einer deutlich positiven Gesamtwirkung zu rechnen mit folgenden Szenariobestandteilen:

- Das Resort bringt wirtschaftliche Impulse in die Region, sowohl in der Bau- wie in der Betriebsphase der Anlage. Er ist beschäftigungswirksam, es erhöht das private Einkommen und die regionale Wertschöpfung, und es wird eine erhöhte lokale und regionale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen auslösen.
- Das Resort birgt das Potenzial, Wachstumseffekte in der regionalen Wirtschaft (für die Bauwirtschaft und das lokale Gewerbe in der Bauphase, für das lokale Gewerbe, die Gastronomie, die Transportunternehmungen und den Tourismus allgemein in der Betriebsphase) auszulösen. Wegen der Grösse des Resorts werden die Impulse auch überregionale Wirkung für den ganzen Kanton Uri und über die Kantonsgrenzen hinweg zeigen. Es ist, entsprechende Qualität voraus-

⁵ Zur Erinnerung:

Z1: Zustand 2015 mit Richtplananpassung und Resort

Z12: Zustand 2015 mit Richtplananpassung, aber ohne Resort

Z2: Zustand 2015 ohne Richtplananpassung

gesetzt, denkbar, dass die imagefördernde Wirkung eine Ausstrahlung bis ins Ausland haben kann (neuer Markenwert für Andermatt).

- Die öffentliche Hand wird die Realisierung des Resorts mit Investitionen in die Infrastruktur begleiten müssen, was ambivalent zu werten ist (Höhe und Zeitspanne des Investitionsbedarfs).
- Andererseits wird sich das Steuersubstrat erhöhen, der Handlungsspielraum der öffentlichen Hand wird dadurch vergrössert. Zudem werden die öffentlichen Infrastrukturanlagen wesentlich besser ausgelastet und können angemessen unterhalten werden.
- Das Resort wird in einer ersten Phase vermutlich preistreibend wirken (z.B. Boden, Dienstleistungen, Konsum), was kurzfristig eine ungünstige Wirkung hat. Längerfristig wird sich aber das Angebot dem Preisniveau anpassen und die Preise dürften sich einpendeln. Das kann zu einer Marktbelebung führen und sollte eine höhere Wertschöpfung ermöglichen. Mit der Festlegung des Gebietes im Boden als Fläche für die ausschliesslich nicht touristische Entwicklung von Andermatt wird der Tendenz steigender Boden- und Mietpreise entgegengewirkt.
- Leer stehende Häuser und allenfalls Bauruinen, wie sie heute teilweise bestehen, können verhindert werden.
- Der Ausgestaltung der Strasseninfrastruktur ist Beachtung zu schenken; insbesondere muss vermieden werden, dass die Strassenbeziehungen die Siedlungsgebiete zu stark separieren (die heutige Umfahrungsstrasse wird nicht mehr am Dorfrand, sondern zwischen den Siedlungsgebieten liegen.)

5.1.3 Gesellschaft

Die sozialen und kulturellen Eingriffe, die in Z1 (Richtplananpassung mit Resort) möglich werden und die vor allem in verhältnismässig kurzer Zeit (schon nach wenigen Jahren) eintreten, ergeben für die gesellschaftliche Struktur neue Herausforderungen. Wir möchten auch hier noch einmal betonen, dass es gemäss unseren Recherchen kaum ähnliche oder gleich gelagerte Fälle gibt, aus denen wir Erfahrungen abschöpfen könnten. Zwar reagieren Gesellschaften kaum je voraussehbar, dennoch benötigen wesentliche Aspekte der Sozialverträglichkeit, wie Akzeptanz oder Partizipation mehr Zeit. Eine soziale Destabilisierung ist zu vermeiden, Optimierungsmassnahmen sind dabei nur teilweise vorhanden; der Handlungsspielraum ist kleiner als etwa im Umweltbereich und beschränkt sich oft auf eine Begleitung gesellschaftlicher Prozesse durch Behörden, Wissenschaft und Politik. Allerdings ist auch die Tradition in Andermatt zu erwähnen, das sich schon immer mit fremden Einflüssen befassen musste. Die Auswirkungen des Tourismus sind der lokalen Gesellschaft nicht fremd. Folgende Punkte sind zu nennen:

- Die Anzahl Arbeits- und Übernachtungsplätze ist im Verhältnis zu den heute bestehenden Einwohner-, Arbeitsplatz- und Bettenzahlen hoch. Das bestehende soziale Gefüge wird durch das Resort stark beeinflusst.
- Die Zuwanderung von Arbeitskräften bringt einerseits gesellschaftliche Impulse, insbesondere auch bei Nachzug ihrer Familien (soziale Durchmischung, Auslastung der sozialen Infrastrukturen / Schulen), beeinflusst andererseits aber die ge-

wachsenen gesellschaftlichen Strukturen. Welchen Einfluss dies auf die Aspekte der Kultur und Identität hat, ist abhängig von Integrationsmassnahmen. Grundsätzlich gehen wir jedoch von einer Aufwertung der Gemeinde Andermatt aus, dies aufgrund der Stärkung der dörflichen Strukturen als Folge von räumlichen, ortsbaulichen ('neues Eingangstor zu Andermatt') und wirtschaftlichen Verbesserungen.

- Sozialverträglichkeit hat, wie erwähnt, viel mit Akzeptanz und diese wiederum mit Partizipationsmöglichkeiten zu tun. Ob und wie dies gewährleistet werden kann, wird sich zeigen. Hier liegt ein Schwerpunkt der Optimierungsmassnahmen.
- Verschiedene wirtschaftliche Impulse werden sich positiv auf die Lebensqualität auswirken, wie etwa die Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens und damit der Kaufkraft, die mögliche Verbesserung des lokalen Konsumangebots oder der lokalen Freizeiteinrichtungen

5.2 Wirkungen Z12 (mit Richtplananpassung, ohne Resort)

Dieser Zustand wird vorab durch den Umstand charakterisiert, dass zusätzliche Nutzungen durch die Richtplananpassung zwar möglich werden, dass ihr Ausmass aber wesentlich kleiner sein wird, womit verschiedene Wachstumsimpulse, die in Z1 (Richtplananpassung mit Resort) anzunehmen sind, ausbleiben. Es fehlt gewissermassen an der kritischen Masse, um gewisse Abwärtstendenzen, die noch viel deutlicher in Z2 beobachtbar oder anzunehmen sind, aufhalten zu können.

5.2.1 Umwelt

Für Z12 (Richtplananpassung ohne Resort) gelten in negativer Hinsicht ähnliche Wirkungen wie in Z1 (Richtplananpassung mit Resort), allerdings in geringerem Ausmass. Die positiven Wirkungen dagegen (Aufwertungen, Revitalisierungen, Altlastensanierungen) sind dagegen unklar bzw. fraglich. Z12 schneidet daher nicht gut ab, weist aber immerhin ein Potenzial auf, das mit geeigneten Massnahmen vergrössert werden kann.

5.2.2 Wirtschaft

Insgesamt wäre Z12 zwar geeignet, die positiven Wirkungen von Z1 ebenfalls zu realisieren, wenn auch in geringerem Ausmass. Es muss aber angenommen werden, dass die Entwicklungen in Z12 nicht die nötige Grösse erreichen, um dies bewirken, so dass der Gesamteindruck negativ bleibt.

5.2.3 Gesellschaft

Auch hier muss angenommen werden, dass Z12 nicht in der Lage ist, die für Z2 angenommenen negativen Tendenzen zu stoppen; dazu ist das erwartete Ausmass an Siedlungsaktivitäten zu gering. Umgekehrt weist Z12 nicht die obgenannten Risiken von Z1 auf.

5.3 Wirkungen Z2 (ohne Richtplananpassung)

5.3.1 Umwelt

Es besteht einerseits die Chance, dass sich die Situation im Umweltbereich positiv entwickeln wird, da ein Zustand ohne zusätzliche anthropogene Einflüsse grundsätzlich für die natürliche Umwelt günstiger ist als einer mit. Andererseits dürften verschiedene Aufwertungsmassnahmen in Z2 (ohne Richtplananpassung) nicht realisiert werden; vorab die Qualität der Flächen, die ehemals durch das VBS genutzt wurden, ist zweifelhaft; ein Anlass zur Altlastensanierung besteht nicht. Szenariobestandteile sind:

- Es werden Flächen frei, die durch das VBS aufgegeben werden. Hier kann eine Art "Rückeroberung" durch die Natur erwartet werden, sofern diese Flächen nicht intensiv bewirtschaftet werden.
- Aufgrund der fehlenden Folgenutzungen werden militärische Einrichtungen und Bauten kaum rückgebaut, Altlasten werden nicht saniert. Verbesserungen bei der Artenvielfalt (Flora und Fauna) sind somit kaum möglich.
- Die landwirtschaftliche Nutzung wird sich auf bisher militärisch genutzte Flächen ausbreiten, wodurch bestehende naturräumliche Qualitäten vermindert werden. Aufwertungsmassnahmen sind dann nur schwer durchsetzbar.
- Durch den Rückgang der wirtschaftlich relevanten Tätigkeiten in der Region werden die anthropogenen Einflüsse insgesamt zurückgehen. Der lokale Energieverbrauch sinkt, die Klimabilanz verbessert sich, Wasser- und Luftqualität bleiben erhalten.
- Naturereignisse (Lawinen, Hochwasser) haben möglicherweise geringere Folgeschäden

5.3.2 Wirtschaft

Im Wirtschaftsbereich ist mit einem deutlich negativen Gesamteffekt zu rechnen. Dies aus folgenden Gründen:

- Der Abbau der Präsenz des VBS wird fortgesetzt, womit der grösste regionale Arbeitgeber zusätzlich an Bedeutung verliert. Zwar hat der grösste Teil dieser Entwicklung bereits stattgefunden, aber sie ist noch nicht zu Ende.
- Ob quasi im Ausgleich dazu der kommunale Investitionsbedarf zurückgehen wird, ist hingegen unsicher, je nachdem, ob andere Entwicklungsprojekte geplant werden (Skitourismus etc.); ohne Impuls wie durch das Andermatt Tourismus Resort fehlen hier jedoch Bereitschaft und finanzielle Mittel. Der Gemeinde entgehen ohne Resort wesentliche Innovationseffekte, zusätzliche Steuereinnahmen sowie weitere volkswirtschaftliche Effekte (Beschäftigung, Wertschöpfungskette, etc.). Falls überhaupt investiert werden soll, fragt sich, ob die dazu nötigen Mittel vorhanden sein werden.
- Es ist zu erwarten, dass sich die Tourismusbranche insgesamt zwar halten kann, dass sich aber die Struktur verändert, vom Ferien- zum Tagestourismus. (Dies ist eine Tendenz, die vorab im Sommer schon heute recht stark sichtbar ist.) Dies hätte zur Folge, dass Hotels und Vermieter von Zweitwohnungen wirtschaftlich

unter Druck geraten; auf die touristischen Transportunternehmungen und die Gastronomie trifft dies weniger zu.

- Auch von möglichen innovativen Impulsen wie der Porta Alpina ist eher eine Stärkung des Tagestourismus' zu erwarten. Das Ausmass ist aber kaum absehbar.
- Generell besteht das Risiko fehlender Investitionsbereitschaft bzw. fehlender Mittel dazu. Auch auf tieferem Level haben Hotellerie und Gastronomie einen Investitionsbedarf, der in Z2 (ohne Richtplananpassung) ohne äusseren Impuls gefährdet scheint.
- Die Landwirtschaft scheint sich halten zu können; die Anzahl Bauernhöfe hat nicht stark abgenommen in den letzten Jahren. Doch das Bauern ist mehr und mehr zu einem Nebengewerbe geworden; viele Landwirte sind auf einen Zusatzverdienst angewiesen (Baugewerbe, Transport, Tourismus), was negative Rückkopplungseffekte haben kann, wenn es diesen Branchen schlecht gehen sollte und auch kein zusätzlicher Impuls zu erwarten ist.
- Bezüglich Versorgung ist anzumerken, dass das Ladensterben bereits stattgefunden hat. Ein kleiner Aufschwung beim Baunebengewerbe ist allenfalls nicht von Dauer.
- Was die Preisentwicklung betrifft, so wirkte offenbar alleine schon die Ankündigung des Resort-Projektes preistreibend (Boden, Mieten). Sinkende Preise im Zustand Z2 (ohne Richtplananpassung) sind daher zu erwarten.
- Insgesamt fehlt der Wachstumsimpuls, und umgekehrt wird die Region durch zunehmende Abwanderung von Arbeitskräften wirtschaftlich geschwächt.

5.3.3 Gesellschaft






Auch bei einer Entwicklung im Zustand Z2 (ohne Richtplananpassung) ist nicht von einer Stagnation im gesellschaftlichen Bereich auszugehen. Szenariobestandteile sind:

- Die Abwanderung (vorab von jungen und gut qualifizierten Leuten) dürfte weiter gehen. Bzw. ist anzunehmen, dass junge Leute vermehrt nach ihrer Ausbildung nicht mehr nach Andermatt zurückkehren.
- Dies hat eine strukturelle demografische Veränderung zur Folge. So etwa ist mit einer Überalterung der Bevölkerung zu rechnen. Da die bisherigen Mitarbeitenden des VBS teilweise auch Familien hatten und lokal gewohnt haben, sind Folgeeffekte bei der Kinderzahl zu erwarten. Dieser Effekt wird verstärkt, weil die im Tourismus beschäftigten Personen sehr häufig Saisoniers oder auch junge Leute im Nebenverdienst sind, welche keine Familie haben.
- Die Abwanderung hat aber auch einen Knowhow-Verlust zur Folge (sog. Brain Drain). Dies ist eine gravierende Auswirkung, da sie wirtschaftliche wie gesellschaftliche Folgen hat. Zudem wächst die Problematik, dass die öffentliche Hand keine Aktiven mehr findet (Behördenämter, Politik); es findet ein Shift von der aktiven zur Rentenbevölkerung statt.

- Das kulturelle Leben kann unter der veränderten Bevölkerungsstruktur leiden. Die Vereinsvielfalt wird reduziert, die Milizstrukturen der Zivilgesellschaft dünnen aus.
- Insgesamt ist analog der Wirtschaftsdimension zu befürchten, dass sich Andermatt nicht aus eigener Kraft aus der Abwärtstendenz befreien kann.



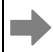









6 Beurteilung

Die detaillierte und kommentierte Beurteilung befindet sich in der Wirkungsmatrix im Anhang. In dieser Matrix haben wir jedem Zielkriterium eine numerische Wertung zugeordnet, um die Positionierung von Z1 (Richtplananpassung mit Resort), Z12 (Richtplananpassung ohne Resort) und Z2 (ohne Richtplananpassung) auch bildlich ausdrücken zu können. Als Zusammenzug der einzelnen Bewertungen werden im Folgenden Gesamtbewertungen in Form der wichtigsten Stichworte aufgeführt, welche einen groben Eindruck verschaffen, wie die Zustände in den einzelnen Nachhaltigkeitsdimensionen abschneiden. Hier vergleichen wir die Zustände Z1, Z12 und Z2 miteinander, das heisst, ihre Position *relativ zueinander* wird angegeben. Die Zeichen haben dabei die folgende Bedeutung:

-  stark negativer Effekt
-  negativer Effekt
-  ausgeglichener Effekt
-  positiver Effekt
-  stark positiver Effekt













Eine Aggregation der drei Dimensionen dagegen hat kaum Aussagekraft und wird daher nicht vorgenommen.

6.1 Umwelt











 Z1 (RP mit Resort)	 Z12 (RP ohne Resort)	 Z2 (ohne RP)
 Leicht negativ bei Landverbrauch, Wasser- und Energieverbrauch sowie Emissionen	 Leicht negative Effekte in allen ökologischen Bereichen	 Positiv bei Land-, Wasser- und Energieverbrauch sowie Emissionen
 Risiken bei Naturgefahren, Stoffen und Arterhaltung	 Neutral bei Landschaft, Wasserqualität und Stoffen	 Neutral bei Landschaft, Wasserqualität und Stoffen
 Chancen bei Natur- und Gewässerräumen (Aufwertung) und Altlasten (Sanierung)	 Keine Aufwertungseffekte	 Keine Aufwertungseffekte

(RP = Richtplananpassung)










6.2 Wirtschaft

 Z1 (RP mit Resort)	 Z12 (RP ohne Resort)	 Z2 (ohne RP)
 Stark positiv bei Wachstumsimpuls, Arbeitsplatzeffekten, Zunahme der Steuerkraft und Abwanderungsstopp	 Leicht positiv bei Einkommenszunahme, Steuerkraft und Arbeitplatzeffekten	 Stark negativ beim Einkommen, Arbeitsplätzen, Wachstumsimpuls, Innovation, Steuerkraft und Infrastrukturauslastung
 Chancen bei der Auslastung der Infrastruktur und bei der sozialen Infrastruktur	 Neutral bzw. kaum wahrnehmbar bei Wachstumsimpuls, Preisgestaltung	 Abwanderung als zentrales Problem
 Risiken bei der Etappierbarkeit	 Leicht negativ bei Abwanderungseffekt und Investitionen	 Neutral bei Verschuldung und Preisgestaltung

6.3 Gesellschaft

 Z1 (RP mit Resort)	 Z12 (RP ohne Resort)	 Z2 (ohne RP)
 Leicht positiv bei Bildung, Sicherheit und Durchmischung der Bevölkerung	 Kaum wahrnehmbare Wirkungen	 Nur geringe Abweichungen von Z12
 Chancen beim Abwanderungsstopp, Identitätsbildung und Attraktivitätsförderung	 Negativ beim Abwanderungseffekt, der wohl kaum gestoppt werden kann	 Grosses Risiko ist die Abwanderung mit ihren sozialen Folgen sowie die demografische Veränderung.
 Risiken bei der Sozialverträglichkeit und der Veränderung der Bevölkerungsstruktur		

Die Gesamtbeurteilungen in der Übersicht:

	Z1 (RP mit Resort)	Z12 (RP ohne Resort)	Z2 (ohne RP)
Umwelt			
Wirtschaft			
Gesellschaft			

6.4 Übergeordnete Anmerkungen

- Verschiedene Zielvorstellungen in Andermatt (Kapitel 4.2) sind stark davon abhängig, wie der Masterplan für das Tourismusresort und die weiteren Planungsschritte ausfallen. Aussagen dazu werden also mit fortschreitendem Planungsstand präzisiert werden können. Dies gilt vorab für den Umweltbereich, wo eine UVP bereits auf Richtplanstufe durchgeführt wird.
- Methodisch sind die drei Nachhaltigkeitsdimensionen nicht gleichwertig behandelbar: Der Stand des Wissens ist ungleich. Die Wirkungen im Umweltbereich sind einigermaßen ausführlich begründbar, im Gegensatz zu denjenigen im wirtschaftlichen und insbesondere im gesellschaftlichen Bereich, was, wie in Kapitel 2.1 angedeutet, auf methodische Gründe und auf die Datenlage zurückzuführen ist.
- Die heutige Situation der Region Urserntal ist typisch für Alpenräume. Negative Entwicklungstendenzen in Wirtschaft und Gesellschaft sind unübersehbar. Es besteht die eigentliche Gefahr, dass die Region in der Randständigkeit verloren geht und sich nicht mehr aus eigener Kraft erholen kann. Ein Abbau beim Service Public und das Unvermögen, die nötige Infrastruktur aus eigener Kraft finanzieren zu können, sind realistische Szenarien. Die demografische Herausforderung (Abwanderung, Überalterung) trifft solche Gebiete besonders stark. Der Bau eines grossen Tourismusresort stellt daher eine Chance dar, diese „Abwärts-Entwicklung“ stoppen zu können. Das Resort weist die „kritische Masse“ auf, die nötig ist, um die Region Urserntal weiterentwickeln zu können. Diese Entwicklung birgt, vorab weil sie sehr rasch von staten gehen soll, entsprechende Risiken, vorab im sozialen Bereich. Flankierende Massnahmen sind daher besonders wichtig, wie zum Beispiel den Einbezug der Bevölkerung in Planungsentscheide, die kontinuierliche und sorgfältige Information oder die strikte Vermeidung sozialer Härtefälle.
- Unsere Recherchen haben kaum Präzedenzfälle für die Auswirkungen im gesellschaftlichen Bereich ergeben. Eine Siedlungsaktivität von den Ausmassen, welche das geplante Resort in Andermatt hat, ist kaum erforscht und daher nur ganz schwierig zu bewerten. Wir wissen, mit anderen Worten, kaum Bescheid über die kurz- und langfristigen Folgen eines solchen Eingriffs in gewachsene gesellschaftliche Strukturen. Andererseits kann dazu auch angemerkt werden, dass der Kanton Uri als "klassischer" Transitkanton seit Jahrhunderten den Umgang mit touristischen Infrastrukturen, Einflüssen und Wirkungen gewohnt ist. Dies kann sich durchaus auch als Ressourcen erweisen.
- Weitgehend ausgeblendet in diesem Bericht sind die Wirkungen bei den Subventionen. Es ist unklar, wie die Auswirkungen der drei Beobachtungszustände sein werden und wie sich generell die Mittelflüsse und Ausgleichszahlungen zwischen den schweizerischen Regionen in Zukunft entwickeln werden. Dies gilt in besonderem Mass für die Land- und Forstwirtschaft und die entsprechenden künftigen politischen Steuerungsmechanismen.
- Die Aggregation der drei Nachhaltigkeitsdimensionen ist nicht nur eine methodische, sondern auch eine politische Frage. Die Gewichtung der drei Nachhaltig-

keitsdimensionen muss vor dem Hintergrund der Handlungsspielräume und von Risikoüberlegungen gemacht werden. Während Massnahmen im Umweltbereich bekannt und teilweise auch erprobt sind, sind es solche im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich weniger.

7 Massnahmen

Die detaillierte Übersicht über die möglichen Massnahmen zur Optimierung bzw. Vermeidung von Wirkungen findet sich in der Matrix im Anhang. Hier folgt lediglich eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Die Massnahmen haben bei einer positiven Wirkung das Ziel, diese zu erhalten oder gar zu stärken. Bei einer negativen Wirkung ist das Ziel, sie zu vermindern oder gar zu vermeiden. Es handelt sich überall um Massnahmen auf der Planungsebene, auf der (Bau)Projektebene sowie auf der Betriebsebene; dazu kommen allenfalls weitere.

7.1 Umwelt

Hier sind verschiedene Massnahmen denkbar und auch vielfach erprobt; sie sind geeignet, unmittelbare Wirkung zu entfalten. Genaueres dazu wird der vorgesehene UVB liefern, der auf der ersten Stufe die gesamte Anlage in Z1 (Richtplananpassung mit Resort) umfassen soll. Bei entsprechendem Vorsatz sind je nachdem sogar erhebliche Verbesserungen möglich, zum Beispiel, falls die realisierten Bauten im Sinne von Pilotprojekten energetisch vorbildlich projektiert oder umfassende Aufwertungsmassnahmen von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen oder in bestehenden Naturräumen realisiert werden. Wichtige Massnahmen sind die Folgenden (zuerst werden jeweils die inhaltlichen, danach die prozessualen Massnahmen genannt):

<i>Was</i>	<i>Wer</i>	<i>Wann</i>
Raumplanerisch die Wahl der Zonierungen und der Baufelder wie der Ausgleichsflächen; zudem entsprechende Vorschriften in Gestaltungs- und Ortsplänen	Einwohnergemeinde Andermatt	Im Rahmen der Nutzungsplanung
Bautechnisch / architektonisch die Festlegung von Qualitätsanforderungen an Gebäude und Aussenanlagen, etwa im Rahmen von Pflichtenheften für Architektur- und Gestaltungswettbewerben	Einwohnergemeinde Andermatt / OHD	Im Rahmen der Nutzungsplanung und der Bauprojektierung
Energetisch die verbindliche Festlegung und Durchsetzung fortschrittlicher energetischer Standards bei Gebäuden (wie etwa Minergie P); zudem die Förderung erneuerbarer Energien	Einwohnergemeinde Andermatt / OHD	Im Rahmen der Nutzungsplanung und der Bauprojektierung
Beim Wasser: Spar- und Recyclingmassnahmen	OHD	Im Rahmen der Bauprojektierung
Bauökologisch die verbindliche Festlegung von Standards beim ökologischen Bauen	Einwohnergemeinde Andermatt / OHD	Im Rahmen der Bauprojektierung
Verkehrstechnisch die Förderung von ÖV und Langsamverkehr sowie die Parkplatzbewirtschaftung	Einwohnergemeinde Andermatt / OHD	Im Rahmen der Nutzungsplanung und des Betriebs

7.2 Wirtschaft

Die nachhaltige Entwicklung im wirtschaftlichen Bereich ist durch Zielkriterien im volkswirtschaftlichen Sektor geprägt. Sie stehen daher oft im Konflikt zu den betriebswirtschaftlichen Anforderungen von Projekten und Vorhaben. Massnahmen in diesem Bereich haben eher eine mittelbare und im Ausmass oft auch eine unklare Wirkung. Im Mittelpunkt steht eine enge Begleitung durch die kantonale oder regionale Wirtschaftsförderung und anderer kantonaler Fachstellen (z.B. Amt für Arbeit und Migration, Amt für Landwirtschaft, Fachstelle öffentlicher Verkehr, Infrastrukturbereiche u. a.). Wichtige Massnahmen sind die Folgenden:

<i>Was</i>	<i>Wer</i>	<i>Wann</i>
Etappierungsmöglichkeiten in allen Planungsstufen vorsehen	OHD	Alle Planungsebenen
Qualität der Projekte mit geeigneten planerischen Mitteln (Quartiergestaltungspläne, Architektur- und Gestaltungswettbewerbe) sichern	Einwohnergemeinde Andermatt / OHD	Im Rahmen der Nutzungsplanung und der Bauprojektierung
Infrastrukturplanungen durchführen	Einwohnergemeinde Andermatt, Kanton Uri	Im Rahmen Bauprojektierung vorgängig zur Resort-Realisierung
Begleitung und Monitoring der Entwicklungen durch verschiedene kantonale und lokale Behörden	Einwohnergemeinde Andermatt / Fachstellen Kanton Uri	Ab Beginn Realisierung
Ressourcenbewirtschaftung (z.B. Parkplätze)	OHD / Einwohnergemeinde Andermatt	Im Rahmen Betrieb
Sicherstellung der regionalen und lokalen Wertschöpfung, zum Beispiel durch lokale Wohnbauförderung	Einwohnergemeinde Andermatt / Kanton Uri	Laufend

7.3 Gesellschaft

Massnahmen in diesem Bereich zielen vorab auf die Akzeptanz und damit auf den Einbezug der Bevölkerung ab. Es geht darum, die langfristigen und eher langsamen Veränderungen, wie sie für gesellschaftliche Entwicklungen typisch sind, mit den oft kurzfristigen und schnellen Entwicklungen bei Grossvorhaben in Einklang zu bringen. Wichtige Massnahmen sind die Folgenden:

<i>Was</i>	<i>Wer</i>	<i>Wann</i>
Massnahmen zur Förderung von Mitsprache und Akzeptanz (Workshops, Zukunftswerkstätten, weitere Grossgruppenveranstaltungen, Publiforen, Gespräche mit Schlüsselpersonen, Quartierinformationsveranstaltungen, usw.)	Einwohnergemeinde Andermatt / Kanton Uri	Im Rahmen der Planungsverfahren

Was	Wer	Wann
Soziokulturelle Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung (Identitätsbildung, Integrationsmassnahmen, Förderung der Vereine, usw.)	Einwohnergemeinde Andermatt / Kanton Uri	Im Rahmen der Planungsverfahren / laufend während Betrieb
Begleitung und Monitoring der Entwicklungen durch verschiedene kantonale und lokale Behörden	Einwohnergemeinde Andermatt / Fachstellen Kanton Uri	Im Rahmen Betrieb
Tourismusförderung, Standortmarketing	Einwohnergemeinde Andermatt / Fachstellen Kanton Uri	Im Rahmen Betrieb

8 ANHANG

Wirkungsmatrix für die drei Nachhaltigkeitsdimensionen

- Umwelt
- Wirtschaft
- Gesellschaft